

Ergänzungen

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde**

Band (Jahr): **9 (1910)**

PDF erstellt am: **26.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ergänzungen.

¹⁹⁷⁾ Es mögen hier noch einige kurze historische Notizen der vorreformatorischen Zeit über die wichtigeren Stifte und Klöster folgen:

1. *Das Domstift* bestand bei Beginn der Reformationszeit aus 24 Kapitularen, unter denen sich sechs Dignitarien (Propst, Dekan etc.) befanden. Der Verwaltung nach zerfiel das Stiftsvermögen in vier selbständige Teile, welche als Sondervermögen von einander getrennt waren und eine weitgehende Unabhängigkeit besaßen. Wenn auch den einzelnen Abteilungen kaum eine juristische Persönlichkeit zuzusprechen ist, da eben das rechtliche Schicksal jeder derselben in letzter Instanz doch vom Kapitel abhing, so fanden doch immerhin unter ihnen regelrechte Rechtsgeschäfte, mit Verkauf und Vertauschung von Vermögensstücken, mit Eingehung von Schulden und Verpflichtungen aller Art statt; es waren dies: die Quotidian, Presenz, Fabrik und Dompropstei. In Verbindung zum Domstift stand ferner die sog. Kammerei, d. h. die Bruderschaft St. Johann auf Burg.

Die Hohe Stift besaß ausser im Elsass und Markgrafenland grössere Besitzungen in der Landschaft. So gehörten ihr unter anderm die Patronatsrechte in Liestal, Läuflingen, Bubendorf, Oltingen, Rothenfluh, Muttenz, Allschwil, Binningen, Oberwil, Münchenstein und Arlesheim. In der Stadt besaß die Dompropstei den Patronat der Peterskirche, der St. Ulrichskirche und St. Elisabethen. Im Jahre 1259 erhielt das Stift vom Kloster St. Alban die Theodorskirche zugewiesen. Vom Vermögen des Domstiftes ist das bischöfliche Mensalgut zu unterscheiden. (Oser: „Die Stadt Basel und ihr Bischof“, Beiträge etc., Bd. IV).

2. *Das Kollegiatstift der Chorherren zu St. Leonhard* entstand im Jahr 1135. Die Leonhardskirche selbst war

1118 geweiht worden. (J. Bernoulli: „Die Kirchgemeinden Basels vor der Reformation“. Basler Jahrbuch 1854, p. 222; Martin Birmann: „Abriss der Kirchengeschichte von Basel-land bis zur Reformation“, Bd. 2, p. 113).

Die Chorherren befolgten die Mönchsregeln des Augustin und gehörten daher als „*Canonici regulares*“ zum Augustinerorden. Als Glieder dieses Ordens unterstanden sie dem Kapitel zu Windisheim. (Heusler, Verfassungsgeschichte der Stadt Basel im Mittelalter, p. 435, Peter Ochs: a. a. O., Bd. V, p. 574. Ueber die regulären Augustiner-Chorherren und die Kongregation von Windisheim, vgl. Scherer: „Kirchenrecht“, Bd. II, p. 714, 724. Heuser „*Clerici regulares*“ Kirchenlexikon, Bd. III 1884, p. 530 ff.).

3. *Das Kollegiatstift zu St. Peter* wurde 1233 gegründet und am 7. April 1236 durch Gregor IX bestätigt. Die Pfarrei war schon früher, wahrscheinlich durch Bischof und Domkapitel, gestiftet worden. Der Dompropst war denn auch Patron der St. Peterskirche, doch besass das Kollegiatstift eine selbständige Oberaufsicht über seine Pfarrei. (Lutz: „Geschichte des Ursprungs und der Entwicklung der Basler Reformation“, p. 131; Bernoulli, a. a. O., p. 229). Das Stift besass die Patronate zu Kirchen, Märkten, Eimeldingen, Laufen, Blauen (Deputaten G 8).

Die Einkünfte des Stiftes kamen schon vor der Reformation den an der Universität angestellten Professoren zu. Bereits Pius II. dotierte die von ihm 1460 gegründete Universität mit den Einkünften des St. Peterstiftes. Nach einem zwischen den Domherren und den Chorherren zu St. Peter im Jahr 1470 abgeschlossenen Vergleiche dürfen die Gefälle des Stiftes nur zur Besoldung von sechs bis sieben Professoren verwendet werden.

4. *Das Kloster St. Alban* wurde vom Bischof Burchard im Jahre 1083 gegründet. Das Kloster wird vom Bischof bewidmet mit der Kirche St. Martin und der Kirche zu Klein Basel. Als Filiale von St. Martin galt die Kapelle von Kleinhüningen. St. Alban gehörte zum Cluniacenser-Orden und sein Prior wurde vom Abt zu Cluny ernannt. Der Prior ist Pfarrer der St. Albangemeinde und wählt den stellvertretenden Priester. Ebenso steht ihm die Wahl des Priesters

zu St. Martin zu, der jedoch der Investitur seitens des Bischofs bedarf. Um die Mitte des 13. Jahrhunderts gehört noch die Seelsorge der ganzen Altstadt, rechts vom Birsig, zum Albankloster; dieses besitzt allein Pfarrechte im Münster. Den ursprünglich ebenfalls ihm gehörenden Patronat der Theodorskirche trat St. Alban 1259 an das Domstift ab, behielt dagegen seine Einkünfte in Klein-Basel (Birmann a. a. O., p. 113; Bernoulli a. a. O., p. 222 ff.).

5. Die Gründung des *Predigerklosters* erfolgte durch Heinrich von Thun im Jahre 1233. Als Bettlerorden waren die Dominikaner ursprünglich nicht eigentumsfähig. Indessen dispensierte Clemens IV. 1265 den Orden als solchen vom Armutsgebot. Daher besass auch das Predigerkloster in Basel ein Vermögen. (L. A. Burckhardt: „Das Predigerkloster zu Basel“, in Mitteilungen der Gesellschaft für vaterländische Altertümer, Bd. VI).

6. Ueber das *Kartäuserkloster* vgl. „Die Chroniken des Kartäuserklosters“. a. a. O.

7. Das Vermögen des *Barfüsserklosters* ¹ ~~wird~~ bereits im Jahr 1447 dem Spital übergeben; eine Verschmelzung mit dem übrigen Spitalvermögen fand indessen nicht statt, sondern es wurde unter dem Namen des „Hintern Amtes“ separat weiter verwaltet. Die Barfüssermönche lebten vorläufig weiter im Kloster und erhielten sich von milden Gaben und den Unterstützungen des Hintern Amtes (Wackernagel: „Geschichte des Barfüsserklosters“, p. 179, Festbuch).

¹⁹⁸) Pfleger im Steinenkloster werden z. B. 1508 erwähnt (s. Anm. 199). Pfleger ist hier 1508 der Oberstzunftmeister, der auch eine Oberaufsicht über den Schaffner führt. Aus dem Leistungsbuch, p. 208, geht hervor, dass zur Zeit des Basler Concils den Klöstern von den Räten je zwei Pfleger gegeben wurden und dass dies als eine Gunsterweisung angesehen wurde, welche der Rat nicht einmal gern sah. Lichtenhahn a. a. O., p. 103: „dass kein Kloster nit mehr Pfleger von den Räten haben, noch ihnen erlaubt, noch geben werden sollen, denn zwen“. Nach Wackernagel erfolgte die erste Einsetzung von Pflegern am 14. Februar 1525 im Steinenkloster, aber gerade an dieser Stelle ist bemerkt, dass die Pfleger „abermals“ gesetzt worden

seien. Auch für das Leonhardskloster, welches nach dem Oeffnungsbuch seine Pfleger am 30. Januar 1525 erhielt, nimmt Peter Ochs (V, p. 574) an, dass bereits einige Zeit vor dem Eigentumsübergang für das Kloster drei Räte als Pfleger ernannt worden seien. Ebenso sind Heusler und Lichtenhahn der Ansicht, dass es sich um die Erneuerung eines alten Brauchs handle.

¹⁹⁹⁾ Die Rechtsstellung der Pfleger und Schaffner der frühern Zeit wird illustriert durch die Schaffnerordnung vom Jahre 1508: Prior und Convent (von Maria Magdalena in der Steinen) haben zu einem Schaffner gedingt Jakob Schlosser, mit gunst und willen des Bichtvatters und des Oberstzunftmeisters, unsers gnädigen lieben Herrn und pflegers; er soll des Klosters nutz fürdern und schaden wenden, etc. er soll dem Bichtvatter und pflegeren gehörig sin in allen sachen, die sin ampt antraffen und all merklich sachen soll er ussrichten mit uns priorin und schaffnerin un rotschwestern und mit denn bichtvettern und auch zuo ziten mit unsern gnädigen Herren den pflegern . . . ; solle alle 8 oder 14 tagen rechnung ablegen. (Klöster insgemein. St. Maria Magdalena MM. 3).

²⁰⁰⁾ *Augustinerkloster*: Zwei Verträge vom 16. Januar 1528 (Perg.-Urk. 280, a und b). „Wir Nicolaus Kornmesser Prior . . . als gemeiner Convent des Closters sancti Augustini . . . thund khund, das wir alle gemeinlich . . . uss dem Closter unnd Orden getretten . . .“

Klarakloster: 4. Dezember 1529 (Perg.-Urk. 839). Als handelnde Personen treten auf: „Wir Barbara Griebin . . . Statthalterin undt gantzer Convent mit sambt den . . . unser mit Recht gegebenen Vögten undt wir . . . als vögt mit Iren unsern Vogt frauwen . . .“

Steinen: Brief des Bürgermeisters und Rat vom 27. II. 1531 (Perg.-Urk. 822). Der Freiin Ursula Streuwin wird unter Bezugnahme auf die am gleichen Tage erfolgte Schenkung des Klosters ein Leibgeding von 50 fl versprochen und ihr eingebrachtes Gut von 100 Gl. ausbezahlt. Der Uebertragungsvertrag des Klosters ist nicht mehr vorhanden.

Engenthal: Vertrag vom 1. Oktober 1534 (Perg.-Urk. 7.); er ist gleichlautend wie der Vertrag mit dem Klarakloster.

Mit dem Kloster Engenthal hat der Rat ausserdem noch zwei andere Verträge abgeschlossen. Am 3. März 1533 kauften die vier einzigen Schwestern des Klosters um 1400 fl von Bürgermeister und Rat „140 fl pfennig Lipgedings . . . ab unserm Richthuss, Fleischscholen etc.“ Am 1. Oktober 1534 fand die Uebergabe des Schwesternhauses an Bürgermeister und Rat unter Bestätigung der Leibgedinge statt. Darauf folgte am 2. Oktober 1534 die Abmachung, dass die Schwestern in das Klarakloster ziehen und von den Pflegern des St. Klaraklosters „von uff und ab des genannten unsserer Herren den Rhäten closters zu Sant Clarenn Jerlichen Zinssen, Renten etc.“ ihre Nahrung erhalten sollten (Perg.-Urk. 6, 7 und 8).

²⁰¹⁾ Das *Kloster St. Alban* war 1524 in das Burgrecht, in Schutz und Schirm der Stadt aufgenommen worden. Die Vermögensverwaltung wird auch hier allein durch die Pfleger unter der Aufsicht des Rats geführt. Den völligen Heimfall des Klosters an die Stadt setzt Ochs (V, 484) auf das Jahr 1538 an.

Aus dem *Predigerkloster* traten in den Jahren 1525 bis 1535 auf Aufforderung des Rates sieben Mönche, deren Reversbriefe sich im Archive vorfinden. Im Jahre 1527 verfügen formell noch Prior und Konvent über das Klostervermögen, indem sie dem frühern Schaffner und seinem Weibe ein Leibgeding verleihen (Perg.-Urk. 1199). 1529 hatte der eifrigste Anhänger des alten Glaubens, Ambrosius Pelargus, das Kloster verlassen; wahrscheinlich blieben nur noch einige Pfründer im Kloster zurück. (L. A. Burckhardt, a. a. O., p. 16).

Für das Kloster *Gnadenthal* treten im Jahre 1528 noch Aebtissin und Konvent in Rechtsgeschäften als handelnde Personen auf, unter Mitwirkung der Pfleger (Perg.-Urk. 445, 446). 1530 handeln die Pfleger bereits allein.

Der Austritt der Nonnen aus dem Kloster fand in den Jahren 1529—1538 statt.

²⁰²⁾ Zur bessern Illustration mögen hier aus der überaus reichlichen Fülle der Urkunden einige Zitate angeführt werden:

Kauf durch Klöster: Der Schaffner der Hohen Stift auf Burg (d. h. als Vertreter der Stadt Basel und nicht als Organ des wirklichen Domkapitels) kaufte zu Liestal ein Gut „Inn gewalthaberwyss In namen der Hohen Stift“, der Schultheiss gibt ihm „gwalt mit dem gekauften Haus ze thund als mit anderem der Hohen Stift Basell eignem gut“ (vom 16. Juni 1544, Perg.-Urk. 522).

Rentenkauf seitens der Klöster: 28. II. 1568. Thomas Schweighauser und Konsorten verkaufen 5 Gl. Zins ab ihren Gütern zu Oberwil für 100 Gl. den drei Pflegern des „Gottshuses zu Clingenthal . . . Insonderheit aber erstgemellten Gottshus (Perg.-Urk. 2700).

Rentenverkauf: 27. XII. 1602. Die verordneten Pfleger des Gotteshauses St. Leonhard bekennen, dass sie im Namen des Gotteshauses dem P. B. 50 \bar{n} Zinses verkauft haben „so wir Innahmen gesagten Gotzhuses dem Käufer jährlich zalen wollen uff und abe allen und yeden mehrgedachten Gotteshauses Zinss, Zehenden (Perg.-Urk. 946).

Fröhdung von Gütern: 25. I. 1543. Vor dem Schultheiss zu Basel ist erschienen der Schaffner des Klosters zu „sant Lienhardt. Offnet wie er Innahmen ietz gemelts Closters Clausen W. . . . vonn versessner Zinsen wegenn . . . gefrönt. . . . So gab und liess ich Im Innahmen gen. Closters denn kouff. Satz Inn dess Innahmen desselben Closters Inn gewalt und gwer.“ (Perg.-Urk. 920.)

Auch als *Prozesspartei* finden wir immer nur das Kloster und nie Bürgermeister und Rat, mag es sich nun um einen Prozess vor Basler, oder vor österreichischem, markgräfllichem oder bischöflichem Gerichte handeln. (Vgl. die überaus zahlreichen Urkunden der einzelnen Gotteshäuser).

Leiheverhältnisse: 30. April 1536. Der Schaffner des Klosters sannt M. M. an der Steynen verleiht „von wegen desselben Closters mit bewilligung der pfleger“ daselbst ein Gut zu Erbleihe, das ist „bemelten Closters am Steynen fry ledig eigen“ (826), 25. IX. 1688. Der Bischof von Basel bestätigt die Verleihung der Propstei zu Enschingen „per Procuratores et Administratores Abbatiae St. Albani Basileae“ (Nr. 717).

Rechtsbeziehungen zur Stadt: 2. I. 1576. Die Pfleger der Kartaus führen aus, dass Bürgermeister und Rat an sie 125 Gl. Zins um 3500 Gl. Hauptgut verkauft hatten „ab Irrem Richthuse, Fleischscholen, Brottbenck und allen andren Irer Statt gemeinen Güteren“ (Kartaus Nr. 527).

Martini 1618: Die Pfleger der Hohen Stifts mussten vom Dreieramt 2000 Gl. leihen; dafür verpfänden sie letzterm alle Güter der Hohen Stift und versprechen die Schuld zu 5% zu verzinsen (566).

²⁰³⁾ Siehe die Zitate in der vorhergehenden Anmerkung.

²⁰⁴⁾ Bürgermeister und Rat verleihen 1530 die Propstei Büssisheim als Lehnherren, also schon vor dem völligen Heimfall des Klosters an die Stadt (Urk. 566), 1532 die Propstei St. Alban mit den dazu gehörenden Propsteien Büssisheim, Istein und Enschingen (Urk. 574), in den Jahren 1536 und 1558 die Propstei Enschingen (590 und 639); 1542 und 1552 die Propstei Büssisheim (605, 628) etc. Bei der Propstei Enschingen erfolgt manchmal auch die Verleihung durch die Pfleger: 1545 (Urk. 614), 1688 (Urk. 716 und 717).

²⁰⁵⁾ Am 26. September 1552 „haben M. H. den pflegern zu St. Alban Gewalt gegeben, die Propstei Büssisheim . . . Einem Ehrsamem Rat zu Breisach frigenn khauffs wyss zu handen zustellen“. Schwarzes Buch, p. 154.

²⁰⁶⁾ Specification dessen so Ein Herr Pfarher zu Riehen bey seinem Dienst zu Nutzen und zu empfangen hat, wie folgt:

Eine Behausung mit 3 Stuben, 7 Kammern, Oesterich, Kuche, Keller, vollkommene Stallungen, Heubühne, Hof, ein guther laufender Brunnen, 2 zimlich grosse Küche oder Krautgarten alles mit Mauren umbfangen.

Auf dem Kirchhof ein Kellerlin gibt jerlich Bodenzins in dass Kirchenberein 1 \bar{w} . —

Auch dito ein Keller darauf, 2 Spicher, Bodenzins frey. 3 Stuck Matten. Under dem Brüel am Baselweg.

Drey Zweitel mit Obst Bäumen: 1. dehren H. Pfr. sel. eine zimlige anzahl hat setzen lassen, dass Heu und Embd Järlich umb 42 \bar{w} Johannes Fischer verlichen, dass Obst und Band hat sich H. Pfr. sel. vorbehalten. 2. Im Bähnli

under dem ägelgraben. Ein Zweytel, so H. Pfr. hat schleüssen lassen. Hat der 3 Königswirth 12 w jährlich Zins, hat kein Obst Bäume. Under H. Pfr. Hofman sel. garten, ein Zweytel ist auch von H. Pfr. sel. geschlissen, so mit Obst Bäumen besetzt worden, so Er genutzet, gibt Bodenzins in das Kirchenberein Jährlich 3 w .

2 Stuck Räben: 1. Im Hachberg. Ein Zweytel Räben. 2. Auf dem gestalten Rein. Ein Viertel so vermächnungsweiss von H. Hans Jacob Iselin zum Pfardienst under H. Pfarh. Bonifacio Burckhard komen ist, obgemelte Matten und Räben hat H. Pfarh. selig Zehnten frey genutzet, gebessert und in guthem stand erhalten.

In gelt. Hat H. Pfarh. Jährlich 40 w und von dem jehweiligen Landvogt 3 w 15 β . Von dem Bettiger Heuzehnt, so Er verlichen hat Jährlich 1 w 10 β . Von dem Stettener ingleichen Jährlich 11 bis 14 w .

Korn. Vom M. G. H. Riehemer Zehnten Jährlich 15 Vierzel für die Lieferung in das Pfarhaus gibt Er den Zehnten Dröschern In gelt 15 β , ein Leib Broth und 6 Mass Wein. Korn 2, Haber 1 Theil. Zu Stetten den 3ten Theil Frucht Zehnten. 2 Th. Korn, 1 Th. Habern. Hat bey undersuchung auf mindeste 17 biss 22 Vierzel geben, auf das allerhöchste aber 37 Vierzel geben, für die Lieferung gibt Er den Fuhrleuten eine Mahlzeit.

Von dem Eselberggarten geben die 2 Kirchmeyer ieder $\frac{1}{2}$ Sack Korn.

Wein. Von M. G. H. Riehemer Zehnten Jährlich 15 Saum, gibt den trottknechten für die Lieferung 1 w 10 β .

Von Stetten Weinzehnten, da bey $\frac{1}{4}$ Rother und $\frac{3}{4}$ Weisser, hat geben 1742: 5 S., 1743: 6 S., 1744: 4 S., 1 Ohm, 16 Mass könnte für 5 S. ein Jahr in das andre ohnmassgeblich gesetzt werden, gibt für die Lieferung und einsamlung 3 w 15 β . Ein Wein Berein zu Dilligen gab 1742: 1 Ohm 5 Mass, 1743: 1 Ohm 6 M., 1744: 28 M., könnte zu 1 Ohm gerechnet werden, gibt für den einzug und Lieferung 12 β 6 ϑ .

Basel, den 12. April 1744.

Hans Jakob Huber.

Wegen Holtz und wellen könnte aus M. G. H. Waldung gegeben werden. Biss dass die Kirchen Höltzer im stand wehren.